
218. Staatsgebäude. Der Regierungsrat beschließt:

I. Die Gefängnisdirektion wird eingeladen, die nötigen Verhandlungen mit der Stadt zu pflegen, damit die Wild-Nägeli'sche Liegenschaft auf 1. Oktober 1898 von der Staatsverwaltung besetzt werden kann.

II. Mitteilung an die Gefängnisdirektion.
